

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	22.02.2023
Bearbeiter:	Tina Saathoff	Vorlage Nr.:	2021/884/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs- und Feuerschutzausschuss	Ö	22.03.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.04.2023	Vorberatung
Rat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

### Betreff:

Anregung des Herrn Mirco Osterthun bezüglich einer Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Dorfstraße in Bockhornerfeld

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2021/884.

Der Verwaltungsausschuss hat am 01.06.2021 über die Anregungen des Herrn Osterthun beraten. Es wurde beschlossen, dass der Landkreis Friesland als zuständige Straßenbaubehörde um Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gebeten werden soll: Auf der Dorfstraße soll eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (innerhalb der geschlossenen Ortschaft) für alle Fahrzeuge angeordnet werden.

Für verkehrsrechtliche Anordnungen ist grundsätzlich der Landkreis Friesland als Straßenbaubehörde zuständig. Die Gemeinde kann sich nur mit Anregungen und Anträgen einbringen.

Die Höchstgeschwindigkeit innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Dorfstraße auf 30 km/h für alle Fahrzeuge zu begrenzen, wurde mit Mail vom 18.03.2022 durch negativen Bescheid der Verkehrsbehörde beschieden.

Um die daraus bestehenden Unklarheiten der Bürgergemeinschaft auszuräumen, wurde am 11.04.2022 eine Besprechung mit dem Landkreis Friesland, Fachbereich Straßenverkehr durchgeführt. Das Protokoll dieser Besprechung ist der Vorlage beigelegt.

Herr Hinrichs teilt bei dieser Besprechung mit, dass die Anordnung einer Tempo 30 Zone in Bockhornerfeld grundsätzlich möglich wäre, sofern die Gemeinde diese in ihrer flächenhaften Verkehrsplanung für Bockhornerfeld vorsieht.

Für eine Umsetzung ist unter anderem eine Anpassung des Straßenbildes (Beispiel Einmündungsbereiche Lange Straße), die Einführung einer Rechts - Vor - Links Vorfahrtsregelung sowie die Umsetzung der Ortstafeln und weitere Beschilderung erforderlich.

Gemäß Protokoll wurde vereinbart, dass eine Befragung / Versammlung der Bürgerinnen und Bürger in Bockhornerfeld durch Herrn Osterthun und die Bürgergemeinschaft initiiert wird.

Mit den Ergebnissen sollte in den politischen Gremien über eine flächenhafte Verkehrsplanung auf der Dorfstraße entscheiden werden.  
Anfang dieses Jahres teilte Herr Osterthun jedoch mit, dass dies nun nicht mehr durchgeführt werden wird.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende der Dorfgemeinschaft Bockhornerfeld Herr Politz mit, dass sie sich aus dem Anliegen der Bürgergemeinschaft zurückzieht und keine Stellungnahme dazu abgeben werden.

Ergebnisse von Verkehrsmessungen auf der Dorfstraße aus August 2022 und März 2023 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Gemeindeverwaltung würde bei positiver Beschlussfassung Kosten entstehen. Die Höhe ist in diesem ersten Schritt noch nicht bezifferbar.

### **Beschlussvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die flächenmäßige Verkehrsplanung entlang der Dorfstraße anzupassen und einen Antrag auf verkehrsbehördliche Genehmigung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Dorfstraße bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Weiter wird die Verwaltung ermächtigt, alle notwendigen baulichen Maßnahmen und notwendige Beschilderungen durchzuführen, sobald die Genehmigung vorliegt.

Krettek  
Bürgermeister

### **Anlagen**

- Protokoll Besprechung LK FRI vom 13.04.2022
- Ergebnisse Verkehrsmessungen August 2022 und März 2023
- Kartenauszug Dorfstraße